



Hintergrunddokument

FR/IT

Die Finanzen der AHV ohne und mit AHV 21

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 25.9.2022 über die Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Datum:	27.6.2022
Stand:	Abstimmungsvorlage
Themengebiet:	AHV

Am 25. September 2022 gelangt die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) zur Abstimmung. Diese Reform hat zum Ziel, die AHV bis im Jahr 2030 finanziell zu stabilisieren und im Gleichgewicht zu halten. Das vorliegende Hintergrunddokument zeigt auf, wie viele finanzielle Mittel dafür nötig sind, wie diese Beträge berechnet werden und wie sich AHV 21 auf die Finanzen der AHV auswirkt.

Grundlagen der AHV-Finanzen

Begriffe und ihre
Bedeutung

Finanzielles Gleichgewicht

Die Finanzen der AHV sind dann im Gleichgewicht, wenn die Einnahmen der Versicherung die laufenden Ausgaben decken. Im vergangenen Jahr war der Saldo positiv und betrug 880 Millionen Franken (→ siehe auch: Umlageergebnis)

Stabile Finanzen

Die AHV hat stabile Finanzen, wenn sie in der Lage ist, ein Ungleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben über mehrere Jahre auszugleichen. Zu diesem Zweck muss die AHV über Reserven in der Höhe einer Jahresausgabe verfügen¹. Die Ausgaben der AHV beliefen sich im vergangenen Jahr auf 47,027 Milliarden Franken, ihr Kapital betrug 49,741 Milliarden Franken. Das Kapital, respektive die Reserven der AHV, belief sich somit im Jahr 2021 auf 106 Prozent der Jahresausgabe.

Umlageergebnis

Die Einnahmen minus die Ausgaben der Versicherung ergeben das Umlageergebnis. Die Einnahmen der Versicherung bestehen im Wesentlichen aus den Lohnbeiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber sowie den Beiträgen der öffentlichen Hand. Die Ausgaben der Versicherung umfassen die Ausgaben für ihre Leistungen, insbesondere die Alters- und Hinterlassenenrenten, und für die Durchführung. Das Umlageergebnis des vergangenen Jahres betrug 880 Millionen Franken.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis umfasst das Umlageergebnis plus die Einnahmen aus Kapitalerträgen minus die Ausgaben für die Verwaltung dieses Kapitals. Das Betriebsergebnis im Jahr 2021 betrug 2,583 Milliarden Franken.

¹ Art. 107 Abs. 3 AHVG (SR 831.10)

Die Finanzierungsquellen der AHV

Die AHV finanziert sich hauptsächlich über Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber. Im Jahr 2021 stammten rund 73 Prozent der AHV-Einnahmen aus dieser Quelle. Die zweitwichtigste Geldquelle der AHV ist der Bund, der einen fixen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben bezahlt. Das machte 2021 rund 19,8 Prozent der Einnahmen aus. Drittens fließen Erträge der Mehrwertsteuer an die AHV, im Jahr 2021 im Umfang von rund 6,4 Prozent der AHV-Einnahmen. Schliesslich finanziert sich die AHV über den Ertrag aus der Spielbankenabgabe und verschiedene weitere Einnahmen. Diese Quellen trug im vergangenen Jahr rund 0,5 Prozent zu den Einnahmen der AHV bei.

Tabelle 1: Einnahmen der AHV 2021

	<i>In Millionen Franken</i>	<i>In % der Einnahmen</i>
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	35 130	73,3 %
Bundesbeitrag	9 499	19,8 %
Mehrwertsteuer	3 040	6,4 %
Übrige Einnahmen (Spielbankenabgabe etc.)	238	0,5 %
Total Einnahmen der AHV	47 907	100 %

Die Ausgaben der AHV

Die grössten Ausgabenposten der AHV bilden sogenannten Geldleistungen. Das sind mehrheitlich Renten, aber auch Hilflosenentschädigungen für pflegebedürftige ältere Menschen, Hilfsmittel (beispielsweise Hörgeräte) oder Assistenzbeiträge. Sie machten 2021 99,1 Prozent der Ausgaben aus. Die AHV unterstützt auch Institution und Organisationen, die Dienstleistungen für ältere Personen anbieten. Das entsprach im vergangenen Jahr 0,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Die Durchführungs- und Verwaltungskosten der AHV machten rund 0,5 Prozent der Ausgaben aus.

Tabelle 2: Ausgaben der AHV 2021

	<i>In Millionen Franken</i>	<i>In % der Ausgaben</i>
Renten und andere Geldleistungen	46 581	99,1 %
Beiträge an Institutionen und Organisationen	111	0,2 %
Durchführungs- und Verwaltungskosten	220	0,5 %
Andere Ausgaben	115	0,2 %
Total Ausgaben der AHV	47 027	100 %

Finanzielle Lage und Perspektive der AHV

Negative Umlageergebnisse von 2014 bis 2019

Die Finanzen der AHV befinden sich gegenwärtig im Gleichgewicht. Das Umlageergebnis² ist positiv. Diesen Umstand verdankt die AHV der Tatsache, dass ihr vor drei Jahren zusätzliche Einnahmen bewilligt wurden. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), welches in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 mit 66,4 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde, verbesserte die finanzielle Lage der AHV mit drei Massnahmen:

- Erhöhung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte (je 0,15 Prozentpunkte für Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
- Vollständige Zuweisung des sogenannten Demografieprozents der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV. Bis dahin flossen lediglich 83 Prozent dieser Einnahmen an die AHV, der Bund erhielt die restlichen 17 Prozent.
- Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von bisher 19,55 Prozent auf 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben.

Diese zusätzlichen Einnahmen von rund 2 Milliarden Franken pro Jahr beendeten eine Defizitperiode, die 2014 begann. Der Grund für diese Defizite war ein strukturelles Ungleichgewicht der AHV-Finanzen als Folge der für die AHV ungünstigen demographischen Entwicklung: Einerseits erreichten geburtenstarke Jahrgänge das Rentenalter; andererseits

² Umlageergebnis = Siehe auch → Begriffe und ihre Bedeutung / Umlageergebnis. Das Umlageergebnis zeigt, ob sich die AHV in einem finanziellen Gleichgewicht befindet oder nicht. Ist es negativ, hat die AHV ein strukturelles Problem bei ihrer Finanzierung.

nahm die Lebenserwartung der Pensionierten zu, sie bezogen somit ihre Renten immer länger. Ohne STAF hätte die AHV heute keine ausgeglichene Rechnung, sondern grosse Fehlbeträge.

Tabelle 3: Umlageergebnisse der AHV 2011 bis 2021, in Millionen Franken

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlageergebnis pro Jahr	321	261	14	-320	-579	-767	-1 039	-1 039	-1 170	1 111	880

Ungünstige
Perspektive

Negative Umlageergebnisse erneut ab 2025

Die zusätzlichen Einnahmen aus der STAF-Vorlage vermochten das strukturelle Ungleichgewicht der AHV-Finzen zu lindern, nicht aber dauerhaft zu beseitigen. Weiterhin kommen geburtenstarke Jahrgänge (die sogenannte Babyboom-Generation der 1960er- und 1970er-Jahre) ins AHV-Alter, und deren Lebenserwartung als Rentnerinnen und Rentner steigt nach wie vor. Wie aus dem aktuellen Finanzhaushalt der AHV (siehe Seite 8) hervorgeht, wird das Umlageergebnis der AHV ohne Korrekturmassnahmen ab 2025 erneut negativ sein und bis im Jahr 2032 auf -4,7 Milliarden Franken ansteigen. In den Jahren von 2025 bis 2032 werden sich die Umlagedefizite der AHV gemäss der aktuellen Finanzperspektive auf rund 18 Milliarden Franken kumulieren. Unter Berücksichtigung der Überschüsse der Jahre 2023 und 2024 ergibt sich für die nächsten zehn Jahre von 2023 bis 2032 ein kumuliertes Umlageergebnis von -15,9 Milliarden Franken.

Tabelle 4: Umlageergebnisse der AHV 2023 bis 2032 (ohne AHV 21), in Millionen Franken

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Umlageergebnis pro Jahr	1 066	1 023	-172	-448	-1 007	-1 203	-2 823	-3 000	-4 625	-4 726
Umlageergebnis kumuliert		2 089	1 917	1 469	462	-741	-3 564	-6 564	-11 189	-15 915

Bis im Jahr 2028 wird es der AHV möglich sein, ihre Defizite aus der Versicherungstätigkeit mit Kapitalerträgen des Ausgleichsfonds auszugleichen. Ab 2029 wird dann voraussichtlich auch das Betriebsergebnis negativ, so dass die AHV zur Deckung der laufenden Ausgaben zunehmend Kapital abbauen muss. In den Jahren 2023 bis 2032 wird die AHV gemäss der aktuellen Finanzperspektive zusammengezählt rund 4,5 Milliarden Franken mehr ausgeben als sie insgesamt aus der Versicherungstätigkeit und aus Kapitalerträgen einnimmt.

Tabelle 5: Betriebsergebnisse der AHV 2023 bis 2032 (ohne AVH 21), in Millionen Franken

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Betriebsergebnis pro Jahr	2 068	2 135	929	663	287	77	-1 589	-1 826	-3 539	-3 751
Betriebsergebnis kumuliert		4 203	5 132	5 795	6 082	6 159	4 570	2 744	-795	-4 546

Finanzierungs-
bedarf der AHV

Die Rolle des AHV-Ausgleichsfonds

Die AHV wird im sogenannten Umlageverfahren finanziert. Das heisst: Die laufenden Leistungen werden mit den laufenden Einnahmen finanziert – die Einnahmen werden also direkt auf die Ausgaben «umgelegt». Das Geld wird nicht auf die Seite gelegt und verzinst, wie es beim Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge der Fall ist. Ganz ohne Kapital kommt aber auch die AHV nicht aus, und zwar aus zwei Gründen.

- Erstens weil die Einnahmen und die Ausgaben nicht gleichzeitig anfallen: Die AHV muss die Renten jeden Monat ausbezahlen, ihre Einnahmen erhält sie aber weniger stetig. Viele Arbeitgeber müssen die Lohnbeiträge ihrer Angestellten nämlich nicht jeden Monat überweisen, sondern nur vierteljährlich. Damit die AHV trotzdem jederzeit genug Geld hat, um die laufenden Leistungen bezahlen zu können, benötigt sie eine Liquiditätsreserve.
- Zweitens wegen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten: Damit die AHV auch in schwierigen Zeiten die Renten bezahlen kann, beispielsweise nach einem längeren Einbruch der Konjunktur oder nach dem Scheitern von notwendigen Reformen, benötigt sie eine finanzielle Reserve.

Diese Liquiditäts- und Stabilitätsreserve wurde im Rahmen der 8. AHV-Revision im Jahr 1973 auf die Höhe einer Jahresausgabe festgelegt. Das Bundesgesetz über die Alters- und

Hinterlassenenversicherung³ schreibt im Artikel 107 Absatz 3 darum vor, dass der AHV-Ausgleichsfonds «in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken» darf. Diese gesetzliche Vorschrift ist massgebend zur Berechnung des Finanzierungsbedarfs der AHV.

Finanzierungslücke trotz ausgeglichener Rechnung

Damit diese gesetzliche Vorgabe eingehalten werden kann, reicht es nicht aus, dafür zu sorgen, dass die AHV keine Defizite schreibt. Mit einer ausgeglichenen Rechnung könnte zwar verhindert werden, dass per Saldo Geld aus dem Ausgleichsfonds abfließt, das Kapital der AHV also gleich hoch bleibt. Weil aber die Ausgaben der AHV zunehmen, würde der Stand des Ausgleichsfonds in Prozent der Ausgaben trotzdem laufend sinken und unter den Wert einer Jahresausgabe fallen. Die knapp 50 Milliarden Franken, die der AHV-Ausgleichsfonds Ende 2021 gehalten hat, entsprachen noch 106 Prozent der Jahresausgabe. Im Jahr 2032 jedoch, wenn die AHV mehr als 63 Milliarden Franken ausgeben wird, entsprächen 50 Milliarden Franken nur noch 79 Prozent dieser Ausgaben.

Deshalb hätte die AHV auch dann eine Finanzierungslücke, wenn ihre Rechnung in den nächsten Jahren ausgeglichen wäre. Anders gesagt: Die tatsächliche Finanzierungslücke der AHV bis 2032 ist grösser als die Summe, die nötig ist, um das kumulierte Betriebsdefizit in der Höhe von 4,5 Milliarden Franken auszugleichen. Die AHV wird zusätzliche Mittel benötigen, um den Ausgleichsfonds bis zum Jahr 2032 auf dem Niveau einer Jahresausgabe zu halten.

18,5 Milliarden
Franken fehlen

Finanzierungslücke von 18,5 Milliarden Franken (ohne AHV 21)

Im Gegensatz zu den kumulierten Umlage- und Betriebsergebnissen kann die Finanzierungslücke der AHV nicht einfach aus dem Finanzhaushalt herausgelesen werden. Auf der Basis des Finanzhaushalts lässt sich zwar zusammenzählen, wieviel Geld notwendig wäre, um den Ausgleichsfonds jedes Jahr bei 100 Prozent der Ausgaben zu halten. Eine solche Rechnung wäre jedoch nicht praxistauglich, denn sie geht davon aus, dass die Einnahmen in jedem Jahr den (steigenden) Ausgaben angepasst werden können. Das ist jedoch nicht möglich, denn in der Praxis können die Finanzierungsquellen der AHV, insbesondere die Lohnbeiträge und die Mehrwertsteuer, nicht Jahr für Jahr dem Finanzierungsbedarf angepasst werden, sondern die Beitrags- und Steuersätze müssen so bemessen sein, dass sie über eine längere Zeit konstant bleiben und in dieser Zeit genügend Einnahmen generieren, um den Ausgleichsfonds bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau halten zu können.

Um die Finanzierungslücke der AHV praxisingerecht ermitteln zu können, wird deshalb eine Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen, die gerade so gross ist, dass der Stand des AHV-Fonds im Jahr 2032 noch auf der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einer Jahresausgabe liegt. Unter der Annahme, dass diese Erhöhung im Jahr 2024 in Kraft treten könnte, würde dieses Ziel mit einem Mehrwertsteuer-Zuschlag von 0,6 Prozentpunkten erreicht. Daraus ergibt sich, dass die realistisch ermittelte Finanzierungslücke bis 2032 rund 18,5 Milliarden Franken beträgt.

Tabelle 6: Finanzierungslücke der AHV 2024 bis 2032 (ohne AHV 21), in Millionen Franken

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
0,6 %-Punkte MWST pro Jahr	1 562	2 014	2 048	2 078	2 108	2 138	2 169	2 200	2 232
0,6 %-Punkte MWST kumuliert		3 576	5 624	7 702	9 810	11 948	14 117	16 317	18 549
Stand des Ausgleichsfonds	115 %	115 %	118 %	118 %	119 %	114 %	112 %	105 %	101 %

Diese Art der Zusatzfinanzierung führt dazu, dass das Kapital der AHV in einer ersten Phase über die notwendigen 100 Prozent einer Jahresausgabe anwächst. Es wird dann aber in der zweiten Phase wegen des zunehmenden Finanzierungsbedarfs wieder abgebaut, bis es 2032 der Jahresausgabe entspricht. Diese Art der Zusatzfinanzierung ist nicht nur realistischer, sondern für die AHV auch vorteilhafter. In der Phase der Überfinanzierung bringt das zusätzliche Kapital Ertrag.

³ SR 831.10

Auswirkungen von AHV 21 auf die Finanzen der AHV

Massnahmen der AHV 21

Drei Massnahmen zur Finanzierung der AHV

Die Reform zur Stabilisierung der AHV beeinflusst die Finanzen der AHV auf der Ausgabenseite und auf der Einnahmenseite. Die Massnahme zur Verminderung der Ausgaben ist die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 in den Jahren 2025 bis 2028⁴. Für die Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969, die als erste von der Erhöhung des Rentenalters betroffen sind, sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Diese reduzieren die Einsparungen durch die Erhöhung des Frauenrentenalters um rund ein Drittel. Auf der Einnahmenseite wirkt insbesondere die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Ausserdem enthält AHV 21 noch weitere Bestimmungen, welche die Finanzen der AHV beeinflussen, insbesondere die Flexibilisierung des Rentenalters und Änderungen beim Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV.

Tabelle 7: Auswirkungen der Massnahmen auf die Rechnung der AHV von 2024 bis 2032, in Millionen Franken

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	kumuliert
Erhöhung Frauenrentenalter	0	272	615	993	1 368	1 441	1 434	1 437	1 413	8 973
Ausgleichsmassnahmen	0	-75	-131	-206	-304	-402	-481	-553	-608	-2 760
Mehrwertsteuererhöhung	1 041	1 342	1 365	1 385	1 405	1 425	1 446	1 467	1 488	12 364
Verschiedenes	34	-11	-63	-139	-202	-225	-227	-238	-238	-1 309
Totale Wirkung AHV 21	1 075	1 528	1 786	2 033	2 267	2 239	2 172	2 113	2 055	17 268

AHV 21 entlastet die Rechnung der AHV im Jahr 2032 um rund 2,1 Milliarden Franken. Die kumulierte Wirkung in den Jahren 2024 bis 2032 beträgt rund 17,3 Milliarden Franken. Dazu trägt die Erhöhung des Frauenrentenalters (abzüglich Ausgleichsmassnahmen) rund 6,2 Milliarden Franken bei, die Erhöhung der Mehrwertsteuer rund 12,4 Milliarden Franken.

Die Wirkung von AHV 21

Ziel der Stabilisierung bis im Jahr 2032 erreicht

Mit den Massnahmen der Reform AHV 21 ist es möglich, den Reservefonds der AHV im Jahr 2032 bei 99 Prozent der Jahresausgabe zu halten. Das Ziel, die AHV-Finanzen bis 2032 zu stabilisieren, kann somit knapp erreicht werden.

Tabelle 8: Ausgaben der AHV und Stand des AHV-Fonds 2024 bis 2032, in Millionen Franken

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ausgaben	50 198	52 137	52 878	54 108	54 906	57 775	58 905	61 846	62 896
Stand Ausgleichsfonds	57 036	59 251	61 490	63 362	65 308	65 611	65 680	64 046	62 229
Ausgleichsfonds in Prozent der Ausgaben	114 %	114 %	116 %	117 %	119 %	114 %	112 %	104 %	99 %

Das Ziel, die Rechnung der AHV im Gleichgewicht zu halten, kann mit AHV 21 bis im Jahr 2030 erreicht werden. Ab 2031 sind wieder negative Betriebsergebnisse absehbar. Darum hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, bis im Jahr 2026 eine weitere Reform der AHV auszuarbeiten⁵. Mit dieser nächsten Reform sollen die Finanzen der AHV im nächsten Jahrzehnt, also bis 2040, stabilisiert und im Gleichgewicht gehalten werden.

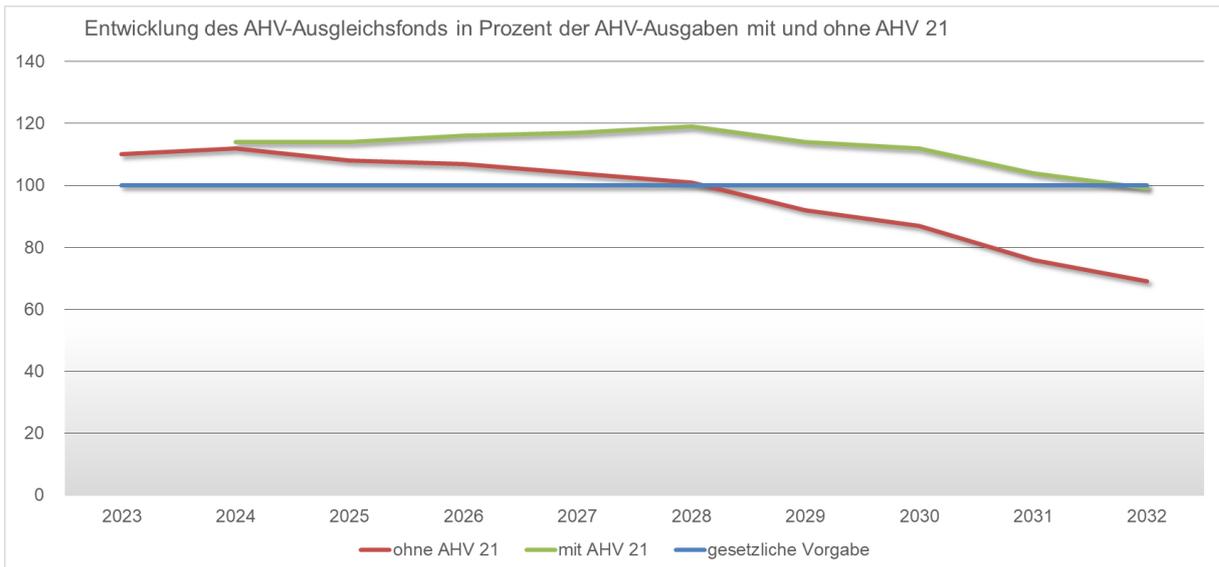
Tabelle 9: Ausgaben, Einnahmen und Betriebsergebnis der AHV mit AHV 21 von 2024 bis 2032, in Millionen Franken

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Ausgaben	50 198	52 137	52 878	54 108	54 906	57 775	58 905	61 846	62 896
Einnahmen	52 296	53 493	54 217	55 134	55 970	57 192	58 078	59 334	60 225
Umlageergebnis	2 098	1 356	1 338	1 026	1 064	-584	-828	-2 512	-2 671
Kapitalertrag	1 122	1 143	1 196	1 455	1 509	1 534	1 546	1 528	1 488
Betriebsergebnis	3 220	2 499	2 534	2 481	2 573	950	718	-984	-1 183

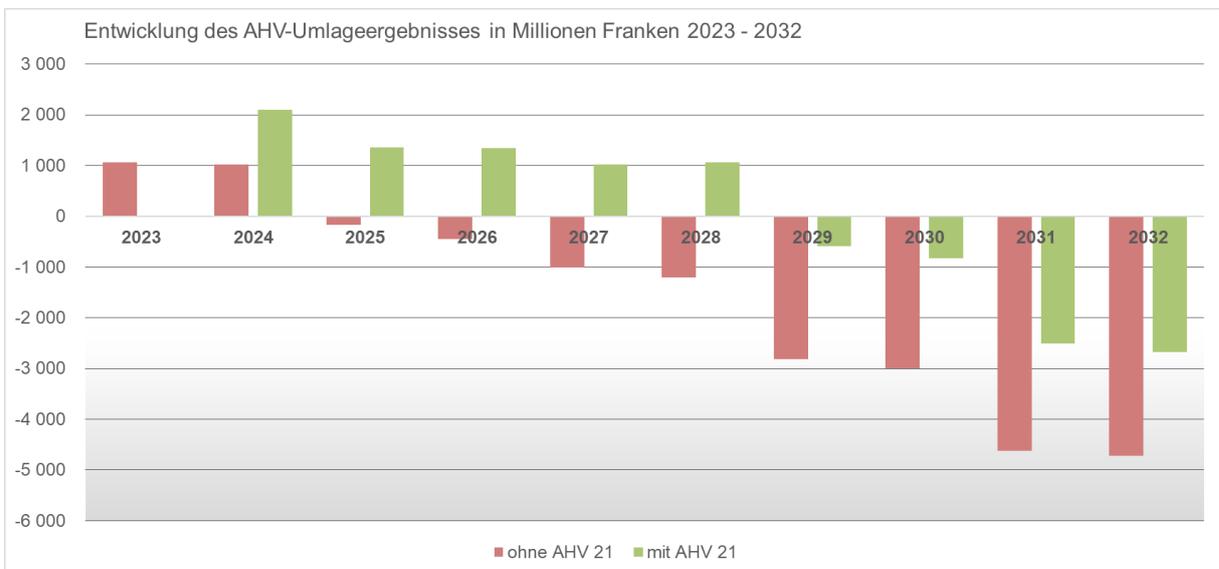
⁴ Es wird davon ausgegangen, dass die Reform AHV 21 am 1.1.2024 in Kraft treten wird.

⁵ Motion 21.3462 «Auftrag für die nächste AHV-Reform» (www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Amtliches Bulletin > 21.3462)

Grafik 1: Wirkung von AHV 21 auf den AHV-Ausgleichsfonds 2023 - 2032



Grafik 2: Wirkung von AHV 21 auf das Umlageergebnis der AHV 2023 - 2032



Sprachversionen dieses Dokuments

Fiche d'information « Les finances de l'AVS avec et sans AVS 21 »
Scheda informativa "Le finanze dell'AVS con e senza AVS 21"

Ergänzende Dokumente des BSV

www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > AHV > Reformen & Revisionen > Stabilisierung der AHV (AHV 21)
[Stabilisierung der AHV \(AHV 21\) \(admin.ch\)](http://www.bsv.admin.ch)

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Kommunikation
+41 58 462 77 11
kommunikation@bsv.admin.ch



Tabellen

AHV-Finanzhaushalte ohne und mit der Reform AHV 21¹

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 25.9.2022 über die Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Datum:

27.6.2022

Stand:

Die Abstimmungsvorlage

Themengebiet:

AHV

Inhalt

- | | |
|---|----|
| 1. Finanzhaushalt der AHV gemäss geltender Ordnung | 8 |
| 2. Finanzhaushalt der AHV mit AHV 21 | 9 |
| 3. Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen von AHV 21 | 10 |

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Kommunikation
+41 58 462 77 11
kommunikation@bsv.admin.ch

Sprachversionen dieses Dokuments

FR: Budget de l'AVS avec et sans réforme AVS 21

IT: Situazione finanziaria dell'AVS senza riforma e con AVS 21

¹ Inkrafttreten im Jahr 2024.

1. Finanzhaushalt der AHV gemäss geltender Ordnung

Beträge in Millionen Franken / Zu Preisen von 2022 (1)

Stand: definitive Abrechnung 2021

Jahr	Ausgaben		Einnahmen					Umlage- ergebnis	Kapital- ertrag	Betriebs- ergebnis	Stand des AHV-Fonds		Indikatoren										
	Total Ausgaben		Beiträge	MWST	Bundesbeitrag	Andere Einnahmen	Total Einnahmen	Umlage- ergebnis	Ertrag der Anlagen	Betriebs- ergebnis	Kapital	Kapital ohne IV- Schuld	Ausgaben in % der AHV-Lohn- summe	Umlage- ergebnis in MWST- Punkten	Umlage- ergebnis in Lohn- Prozenten	Kapital in % der Ausgaben	Kapital o. IV-Schuld in % der Ausgaben	Ersatz- quoten- Index (1980=100)					
	(2)		(2)	(2)	(2)	(3)	(2)																
2021	47 027		35 130	3 040	9 499	238	47 907	880	1 703	2 583	49 741	39 457	11.6	0.3	0.2	106	84	89.1					
2022	47 875	1.8	36 156	2.9	3 161	4.0	9 671	1.8	236	-0.7	49 223	2.7	1 349	1 345	2 694	52 435	42 151	11.5	0.4	0.3	110	88	88.6
2023	49 350	3.1	36 990	2.3	3 225	2.0	9 969	3.1	232	-1.6	50 416	2.4	1 066	1 002	2 068	54 139	43 926	11.6	0.3	0.2	110	89	89.4
2024	50 129	1.6	37 502	1.4	3 295	2.2	10 126	1.6	229	-1.6	51 152	1.5	1 023	1 112	2 135	55 950	45 799	11.6	0.3	0.2	112	91	87.8
2025	52 283	4.3	37 968	1.2	3 356	1.9	10 561	4.3	225	-1.4	52 111	1.9	- 172	1 101	929	56 601	46 499	11.9	-0.1	0.0	108	89	88.9
2026	53 275	1.9	38 429	1.2	3 413	1.7	10 762	1.9	224	-0.5	52 828	1.4	- 448	1 111	663	56 982	46 931	12.0	-0.1	-0.1	107	88	88.1
2027	54 742	2.8	38 992	1.5	3 463	1.5	11 058	2.8	222	-1.0	53 735	1.7	-1 007	1 294	287	56 705	46 753	12.2	-0.3	-0.2	104	85	88.2
2028	55 753	1.8	39 555	1.4	3 513	1.4	11 262	1.8	220	-1.0	54 550	1.5	-1 203	1 280	77	56 220	46 398	12.2	-0.3	-0.3	101	83	86.7
2029	58 554	5.0	40 123	1.4	3 563	1.4	11 828	5.0	218	-0.9	55 731	2.2	-2 823	1 234	-1 589	54 075	45 009	12.7	-0.8	-0.6	92	77	87.8
2030	59 566	1.7	40 704	1.4	3 615	1.4	12 032	1.7	216	-1.0	56 566	1.5	-3 000	1 174	-1 826	51 714	43 694	12.7	-0.8	-0.6	87	73	86.3
2031	62 403	4.8	41 292	1.4	3 667	1.4	12 605	4.8	214	-0.9	57 778	2.1	-4 625	1 086	-3 539	47 662	40 621	13.1	-1.3	-1.0	76	65	87.4
2032	63 345	1.5	41 892	1.5	3 720	1.5	12 796	1.5	211	-1.0	58 619	1.5	-4 726	975	-3 751	43 439	37 651	13.1	-1.3	-1.0	69	59	85.8

Erläuterungen

- (1) Abrechnungsjahr zu laufenden Preisen
- (2) Vorjahresveränderungsraten in Prozent
- (3) Spielbankenabgabe, Ertrag aus Regress und weitere Erträge



Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 24.3.2022, in %

BSV, 25.05.2022

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Lohnindex	0.8	1.8	1.2	1.0	1.0
Preis	1.9	0.7	0.6	0.5	0.5

Rentenanpassungen: alle zwei Jahre

Szenario A-00-2020 Bundesamt für Statistik BFS

2. Finanzhaushalt der AHV mit AHV 21

Beträge in Millionen Franken / Zu Preisen von 2022 (1)

Stand: definitive Abrechnung 2021

Jahr	Ausgaben		Einnahmen					Umlage- ergebnis	Kapital- ertrag	Betriebs- ergebnis	Stand des AHV-Fonds		Indikatoren										
	Total Ausgaben	(2)	Beiträge	MWST	Bundesbeitrag	Andere Einnahmen	Total Einnahmen	Umlage- ergebnis	Ertrag der Anlagen	Betriebs- ergebnis	Kapital	Kapital ohne IV- Schuld	Ausgaben in % der AHV-Lohn- summe	Umlage- ergebnis in MWST- Punkten	Umlage- ergebnis in Lohn- Prozenten	Kapital in % der Ausgaben	Kapital o. IV-Schuld in % der Ausgaben	Ersatz- quoten- Index (1980=100)					
2021	47 027		35 130	3 040	9 499	238	47 907	880	1 703	2 583	49 741	39 457	11.6	0.3	0.2	106	84	89.1					
2022	47 875	1.8	36 156	2.9	3 161	4.0	9 671	1.8	236	-0.7	49 223	2.7	1 349	1 345	2 694	52 435	42 151	11.5	0.4	0.3	110	88	88.6
2023	49 350	3.1	36 990	2.3	3 225	2.0	9 969	3.1	232	-1.6	50 416	2.4	1 066	1 002	2 068	54 139	43 926	11.6	0.3	0.2	110	89	89.4
2024	50 198	1.7	37 591	1.6	4 336	34.4	10 140	1.7	229	-1.6	52 296	3.7	2 098	1 122	3 220	57 036	46 884	11.6	0.6	0.5	114	93	87.8
2025	52 137	3.9	38 037	1.2	4 699	8.4	10 532	3.9	225	-1.4	53 493	2.3	1 356	1 143	2 499	59 251	49 149	11.9	0.4	0.3	114	94	88.9
2026	52 878	1.4	38 533	1.3	4 778	1.7	10 681	1.4	224	-0.5	54 217	1.4	1 338	1 196	2 534	61 490	51 439	11.9	0.4	0.3	116	97	88.1
2027	54 108	2.3	39 134	1.6	4 848	1.5	10 930	2.3	222	-1.0	55 134	1.7	1 026	1 455	2 481	63 362	53 410	12.0	0.3	0.2	117	99	88.2
2028	54 906	1.5	39 742	1.6	4 918	1.4	11 091	1.5	220	-1.0	55 970	1.5	1 064	1 509	2 573	65 308	55 485	12.0	0.3	0.2	119	101	86.7
2029	57 775	5.2	40 315	1.4	4 988	1.4	11 671	5.2	218	-0.9	57 192	2.2	- 584	1 534	950	65 611	56 545	12.5	-0.2	-0.1	114	98	87.8
2030	58 905	2.0	40 903	1.5	5 061	1.4	11 899	2.0	216	-1.0	58 078	1.5	- 828	1 546	718	65 680	57 660	12.5	-0.2	-0.2	112	98	86.3
2031	61 846	5.0	41 494	1.4	5 134	1.4	12 493	5.0	214	-0.9	59 334	2.2	-2 512	1 528	- 984	64 046	57 005	13.0	-0.7	-0.5	104	92	87.4
2032	62 896	1.7	42 100	1.5	5 208	1.5	12 705	1.7	211	-1.0	60 225	1.5	-2 671	1 488	-1 183	62 229	56 440	13.0	-0.7	-0.6	99	90	85.8

Erläuterungen

- (1) Abrechnungsjahr zu laufenden Preisen
- (2) Vorjahresveränderungsraten in Prozent
- (3) Spielbankenabgabe, Ertrag aus Regress und weitere Erträge



Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 24.3.2022, in %

BSV, 25.05.2022

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Lohnindex	0.8	1.8	1.2	1.0	1.0
Preis	1.9	0.7	0.6	0.5	0.5

Rentenanpassungen: alle zwei Jahre

Scenario A-00-2020 Bundesamt für Statistik BFS

3. Finanzielle Auswirkungen der Massnahmen von AHV 21

Beträge in Millionen Franken / Zu Preisen von 2022

Stand: definitive Abrechnung 2021

Jahr	Referenzalter		Kürzung bei Vorbezug	Zuschlag bei Aufschub	Rentenverbesserung	Franchise	HE	Ausgleichsmassnahmen			Veränderung Ausgaben	Bundesbeitrag	Veränderung Einnahmen	Zusatzfinanzierung	Totale Veränderung Einnahmen	Wirkung Total
	Ausgaben	Einnahmen						Ausgaben	Ausgaben	Einnahmen						
	1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)		9)		10)			
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2024	0	0	0	0	0	89	69	0	0	0	69	14	103	1041	1144	1075
2025	-236	36	0	0	2	90	71	13	4	-58	-146	-30	39	1342	1382	1528
2026	-532	83	0	0	5	94	72	26	32	-73	-397	-80	24	1365	1389	1786
2027	-859	134	16	5	11	95	73	39	79	-88	-634	-128	13	1385	1398	2033
2028	-1178	190	32	3	21	100	74	56	145	-103	-847	-171	15	1405	1421	2267
2029	-1239	202	49	1	36	96	77	93	204	-105	-779	-157	35	1425	1460	2239
2030	-1230	204	65	-1	51	100	78	128	248	-105	-661	-134	65	1446	1511	2172
2031	-1231	206	83	-3	66	102	81	167	281	-105	-556	-112	90	1467	1557	2113
2032	-1206	207	98	-5	80	107	81	202	301	-105	-449	-91	118	1488	1606	2055
2033	-1201	207	116	-7	96	109	84	242	310	-104	-361	-73	139	1510	1649	2010

Erläuterungen

BSV, 25.05.2022

- 1) Das Referenzalter für Männer und Frauen beträgt neu 65 Jahre, Frauen erhalten die ordentliche AHV-Rente ein Jahr später (=Minderausgaben) und bezahlen ein Jahr länger AHV-Beiträge (=Mehreinnahmen).
- 2) Die Kürzungssätze werden angepasst.
- 3) Wegen der gestiegenen Lebenserwartung muss der versicherungstechnische Zuschlag, der beim Aufschub der AHV-Rente angewendet wird, angepasst werden.
- 4) Wer das Referenzalter erreicht und weiterarbeitet, kann mit den AHV-Beiträgen seine Rente aufbessern. Das ist heute nicht möglich.
- 5) Beiträge können auch unterhalb der Franchise entrichtet werden.
- 6) Die Karenzfrist für den Bezug einer Hilflosenentschädigung wird auf sechs Monate gesenkt.
- 7) Ausgleichsmassnahmen mit Volumen 656 Millionen Franken im 2033. Erleichterter Vorbezug bis 2033.
- 8) Rentenzuschlag von 160/100/50 Franken pro Monat mit einkommensabhängiger Abstufung und ohne Korrektur von Schwelleneffekten.
- 9) Der Bund deckt 20,2% der AHV-Ausgaben ab 2020. Die Veränderung der Ausgaben der AHV führt somit automatisch zu einer Veränderung des Bundesbeitrags.
- 10) Für die Stabilisierung der AHV sollen zusätzlich 0,4% MWST erhoben werden (2024: 0,4).